

**Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Oberfranken Bd. I Land- und Stadtkreis**

Kulmbach, bearbeitet von Erich Freiherr von Guttenberg, München 1952 (Kommission für Bayerische Landesgeschichte) 84, 238 Seiten.

Als wertvolle Ergänzung zum Historischen Atlas von Bayern beginnt jetzt — ebenfalls unter der Verantwortung der Kommission für Bayerische Landesgeschichte — ein Ortsnamenbuch zu erscheinen, und zwar gleichzeitig ein schwäbischer (Landkreis Markt Oberdorf), oberbayerischer (Landkreis Ebersberg) und fränkischer Band. Der letztere liegt nun vor in der Bearbeitung von Erich Freiherr von Guttenberg und behandelt den Land- und Stadtkreis Kulmbach. Der historische Ertrag dieser Arbeit, die allerdings auf eine sehr günstige Quellenlage sich stützen kann, überrascht auch den, der in den Ortsnamen schon von jeher wichtige Zeugen für die Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte erkannt hat. Die Anlage des Gesamtwerkes berücksichtigt nicht nur die historischen Gegebenheiten, die zur Deutung des Namens unerlässlich sind, sondern bringt darüber hinaus geschichtliche Belege, die nicht zuletzt für die Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit von hervorragender Bedeutung sind. Man findet jeweils die erste Erwähnung einer Kirche, die Pfarrzuständigkeit vor der Reformation, die nachreformatorischen kirchlichen Rechtsverhältnisse, die Aufteilung von Pfarrensprengeln, die Patrozinien, die Inkorporationen und Patronate, das Zehentwesen — eine staunenswerte Fülle von gutbelegten Angaben, die nur deswegen in

einem verhältnismäßig geringen Umfang gebracht werden konnten, weil der Verfasser sich eines wohl ausgedachten Systems von Abkürzungen bedient. Der allgemeine Nutzen der von geschulten Historikern betriebenen Ortsgeschichtsforschung zeigt sich hier wiederum deutlich: nur durch entsagungsvolle Kleinarbeit kann die Entstehung der ältesten Pfarrorganisation, das Eigenkirchenrecht und die allmähliche Verdichtung des Pfarrnetzes erhellen. Besiedelung und Missionierung, Pfarrgrenzen und Gerichtsgrenzen, diese Probleme können nur auf dem Wege gelöst werden, den Guttenberg, wie in seinen früheren Arbeiten, auch jetzt wieder beschritten hat. Von großem Interesse für die Reichs- und Kirchengeschichte ist seine Zurückweisung der These, daß das Bistum Bamberg zur Germanisierung und Christianisierung Oberfrankens gegründet worden sei. Die mit der Ortsnamenkunde verbundene Siedlungsgeschichte läßt vielmehr klar erkennen, daß dem neuen Bistum vom Kaiser ein längst fränkisches und seelsorglich durchorganisiertes Land, das von der Würzburger Diözese abgetrennt worden war, zugewiesen wurde. Die slawische Infiltration war weitaus geringer, als sie später angenommen wurde und seinerzeit von Heinrich II. propagandistisch zur Unterstützung seines Bistumsplanes dargestellt wurde. Die unmittelbar kirchengeschichtlichen Angaben sind allerdings nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Inhalt des Werkes, das eine lange Reihe von Veröffentlichungen einleitet, die eine wesentliche Bereicherung nicht nur der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, sondern auch der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte bringen werden. Die verlegerische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

München

J. Staber